

p.B.24.10.-MFR/WIA

A k t i o n e n , I n t e r v e n t i o n e n u n d
G u t e D i e n s t e d e r S c h w e i z
i m M i t t l e r e n O s t e n

I .

A l l g e m e i n e A k t i o n e n u n d
b i l a t e r a l e I n t e r v e n t i o n e n

Die Ereignisse in Israel, Gaza und dem Westjordanland gaben dem Bundesrat 1988 die Gelegenheit, gegenüber den verschiedenen Parteien seine Haltung klar zu machen und seine Bereitschaft zu wiederholen, für eine allfällige internationale Friedenskonferenz einen schweizerischen Tagungsort zur Verfügung zu stellen.

Am 23. November 1989 ist der israelische Vizeausserminister Netanyahu im EDA zu Gesprächen empfangen worden. Im Mittelpunkt standen Erläuterungen zum sog. Shamir-Plan, der Wahlen für die Bestellung von lokalen Verwaltungsbehörden in den auch im Berichtsjahr von der Protestbewegung heimgesuchten besetzten Gebieten und damit die Gewährung einer beschränkten Autonomie vorsieht. Der Departementschef benutzte den Anlass, um auf die Bedeutung hinzuweisen, die wir einer besseren Beachtung durch Israel der 4. Genfer Konvention betreffend den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten beimessen.

Für ein paraphiertes Sozialversicherungsabkommen mit Israel, das 1980 in Jerusalem hätte unterzeichnet werden sollen, ergaben sich wegen der Verabschiedung des Verfassungsgesetzes über Jerusalem durch das israelische Parlament Probleme völkerrechtlicher Natur hinsichtlich des Unterzeichnungsortes.

Am 14. Juni 1981 wurde das für die internationalen Beziehungen zuständige Mitglied des Exekutivkomitees der Organisation für die Befreiung Palästinas (PLO), Farouk Kaddoumi, in Bern von hohen Beamten zu Gesprächen und anschliessend vom Departementsvorsteher zu einem Höflichkeitsbesuch empfangen. Dieser Besuch, der vom Bundesrat im Grundsatz schon 1977 festgelegt worden war, gestattete es, die schweizerische Haltung gegenüber dem Mittelostkonflikt und dem Schicksal des palästinensischen Volkes darzulegen.

Die Schweiz und Aegypten unterzeichneten, unter Ratifikationsvorbehalt, am 13. November 1984 ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie.

Im Rahmen der Bemühungen des Bundesrates, die Beziehungen der Schweiz zu den Ländern ausserhalb Europas weiter zu entwickeln und zu festigen, besuchte der Departementschef im Rahmen mehrerer Reisen 1985 einige der wichtigsten Länder in Nordafrika und im Nahen Osten: Tunesien, Syrien, Libanon (Mai) Jordanien (September), Aegypten und Israel (Oktober). Dabei traf er mit den jeweiligen Staatspräsidenten, Regierungschefs und Aussenministern zusammen und konnte sich so aus erster Hand über die Situation der betreffenden Länder und den Stand der Friedensbemühungen informieren. Gleichzeitig erlaubten diese Kontakte, die Bereitschaft der Schweiz zur Leistung guter Dienste in Erinnerung zu rufen. Sie boten überdies Gelegenheit, hängige bilaterale Fragen zu erörtern. In Tunis kam es ferner zu Begegnungen mit dem Generalsekretär der Arabischen Liga, Klibi, sowie Kaddoumi, dem Verantwortlichen der PLO für die internationalen Beziehungen.

Der Staatssekretär hat während zwei Reisen 1990 die Islamische Republik Iran, Israel, das Königreich Jordanien und die Arabische Republik Syrien besucht und dabei neben dem Golfkonflikt insbesondere Fragen bilateraler Art aus dem politischen und wirtschaftlichen Bereich erörtert.

Libanonkonflikt

Auf dem Höhepunkt der Krise richtete 1982 der libanesische Präsident einen Aufruf an den Bundesrat, in dem er ihn um Hilfe für sein Land bat. Der Bundesrat verwies in seiner Antwort auf die humanitäre Hilfe der Schweiz und die dem IKRK geleistete Unterstützung, die es diesem erlauben soll, möglichst ungehindert seine Tätigkeit im Rahmen der Genfer Konventionen auszuüben.

Die Regierung der Republik Libanon und die Führer der verschiedenen Faktionen dieses Landes haben die Schweiz zum Tagungsort ihrer am 1. November 1983 eröffneten Konferenz über den nationalen Dialog gewählt. Im Sinne der Verwirklichung des Prinzips der Disponibilität und im Rahmen ihrer traditionellen Politik der guten Dienste hat die Schweiz diesem Wunsch entsprochen und vorhergehend Präsident Gemayel in Bern zu Gesprächen empfangen. Zur Eröffnung der Konferenz begab sich der Bundespräsident überdies nach Genf, um an die Teilnehmer eine auf das Ereignis abgestimmte Begrüssungsansprache zu richten. Ausserdem traf er zu einem Gespräch mit dem syrischen Aussenminister Khaddam und dem Staatsminister im saudi-arabischen Aussenministerium, Masoud, zusammen. Alle zeigten sich dankbar für die schweizerischen Bemühungen.

Auch zum zweitenmal wählten die Führer der verschiedenen Faktionen des Libanons die Schweiz zum Tagungsort ihres "nationalen Dialoges". An dieser zweiten im März 1984 in Lausanne abgehaltenen "Libanon-Konferenz" wurden gewisse Fortschritte in den Einigungsbemühungen erzielt.

Iran/Irak, Afghanistan

Bei jeder passenden Gelegenheit war das Departement bestrebt, die schwierige Arbeit des IKRK zugunsten der Zivilbevölkerung und der Kriegsgefangenen im irakisch-iranischen Konflikt zu unterstützen.

Anlässlich des Besuches des österreichischen Bundeskanzlers Sinowatz anfangs März 1984 in Bern wurden, in einem gemeinsamen Appell beide Kriegsparteien zur strikten Beachtung des humanitären Völkerrechts und zu einer mit den Genfer Rotkreuz-Konventionen übereinstimmenden Unterstützung der Tätigkeit des IKRK angehalten.

Der UNO-Generalsekretär hat im März 1984 beschlossen, eine Expertenkommission mit der Untersuchung über die vermutete Verwendung chemischer Waffen im Konflikt zwischen Iran und Irak zu beauftragen. Er bat die Schweiz, der UNO zu diesem Zweck einen Experten zur Verfügung zu stellen. Der Bundesrat entsprach dem Ersuchen und betraute den Chef der Abteilung AC-Schutzdienst im EMD mit der Aufgabe. Mehrere Giftgas-Verletzte wurden in Schweizer Spitälern behandelt.

Nach der am 20. Januar 1981 erfolgten Freilassung der amerikanischen Geiseln widmete sich unsere Botschaft in Teheran weiterhin der Vertretung der Interessen der USA, einer angesichts der komplexen inneren Verhältnisse in Iran oft heiklen Aufgabe.

Der Irak war 1980 Ehrengast des Comptoir in Lausanne. Diese Präsenz bezeugte vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet die stetige Entwicklung unserer Beziehungen zu diesem Land.

Die Invasion Kuwaits durch irakische Truppen am 2. August 1990 bedeutete in mehreren Bereichen eine neue Herausforderung für die internationale Staatengemeinschaft und damit auch für die Schweiz.

Der Wirtschaftsboykott durch die Vereinten Nationen (Resolution 661) wurde von der Schweiz gleichentags mittels autonomem Entscheid auch auf unser Land ausgedehnt. Weitere Entscheide des UN-Sicherheitsrates wurden jeweils in der Substanz auch von der Schweiz übernommen, wobei hier insbesondere das Embargo für Lufttransporte (Resolution 670) zu erwähnen ist.

Im Oktober 1990 traf der Bundesrat, gestützt auf das BG für Kriegsmaterialexporte, den Entscheid, die Waffenexporte in die Krisenregion zu untersagen, wobei er die Türkei nicht zu dieser Ländergruppe zählte.

Die Schweiz wird die Frontstaaten (Jordanien, Aegypten, Türkei) für deren wirtschaftliche Einbussen finanziell unterstützen.

Die 1982 begonnene freiwillige Internierung von in Afghanistan in Gefangenschaft geratenen Angehörigen der sowjetischen Streitkräfte wurde 1983 auf Ersuchen des IKRK auf Wunsch des afghanischen Widerstandes und der UdSSR mit der Aufnahme zweier weiterer sowjetischer Gefangener weitergeführt. Diese wurden wie ihre bereits internierten Kameraden auf dem Zugerberg untergebracht. Die Aktion wurde 1984 mit der Aufnahme von zwei neuen sowjetischen Gefangenen fortgesetzt. Sieben Internierte haben ihre Internierungszeit 1984 beendet. Ihrem Wunsch entsprechend sind zwei davon in der Schweiz geblieben, während fünf in die UdSSR zurückkehrten.

- 6 -

I I .

D i e S c h w e i z a l s
S c h u t z m a c h t

Vertretungen im 2. Weltkrieg:

| | | |
|----------|--------------|--|
| Aegypten | offiziell in | Bulgarien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Japan, Rumänien, Ungarn |
| | de facto in | Belgien, Griechenland, Jugoslawien, der Tschechoslowakei |
| Irak | offiziell in | Deutschland, Frankreich, Japan |
| | de facto in | Belgien, der Tschechoslowakei |
| Iran | offiziell in | Deutschland, Frankreich, Italien, Japan |
| | de facto in | Belgien, Griechenland, Jugoslawien, der Tschechoslowakei |

Vertretungen nach dem 2. Weltkrieg:

| | | | |
|-----------------|-------------|-------------|---------------------|
| Australien | im Iran | 1952 - 1953 | Öelkonflikt im Iran |
| Grossbritannien | im Iran | 1952 - 1953 | |
| Irland | im Iran | 1952 - 1953 | |
| Kanada | im Iran | 1952 - 1953 | |
| Neuseeland | im Iran | 1952 - 1953 | |
| Südafrika | im Iran | 1952 - 1953 | |
| Sowjetunion | im Irak | 1955 - 1958 | |
| Kanada | in Syrien | 1956 - 1958 | Suezkrise |
| Australien | in Syrien | 1956 - 1959 | |
| Grossbritannien | in Syrien | 1956 - 1959 | und 1967 - 1973 |
| Grossbritannien | in Aegypten | 1956 - 1959 | |
| Neuseeland | in Aegypten | 1956 - 1959 | |

- 7 -

| | | | |
|-----------------------|---------------|-----------------------------|------------------|
| Frankreich | in Jordanien | 1956 - 1962 | |
| Frankreich | in Syrien | 1956 - 1962 | |
| Frankreich | in Aegypten | 1956 - 1963 | |
| Frankreich | im Irak | 1956 - 1963 | |
| Iran | in Israel | 1958 - **** 1997 | 1 |
| Belgien | in Syrien | 1961 | |
| Frankreich | in Tunesien | 1961 - 1962 | |
| Türkei | in Aegypten | 1961 - 1963 | |
| Belgien | in Aegypten | 1961 - 1964 | |
| Irak | in der BRD | 1965 - 1970 | |
| Israel | in Ungarn | 1967 - 1989 | |
| Israel | in Sri Lanka | 1970 - 1976 | |
| Iran | im Irak | 1971 - 1973 | |
| Elfenbein- küste | in Israel | 1973 - 1986 | Jom Kippur-Krieg |
| Israel | in Ghana | 1973 - **** | |
| Israel | in Liberia | 1973 - 1983 | |
| Israel | in Madagaskar | 1973 - **** | |
| Iran | in Aegypten | 1979 - | |
| Südafrika | in Iran | 1979 - | |
| Iran | in Südafrika | 1979 - | |
| Vereinigte Staaten | in Iran | 1980 - | |
| Libanon | in Iran | 1984 (Jan.-Aug.) | |
| Neuseeland | in Libyen | 1984 - | |

ETATS DONT LES INTERETS SONT ACTUELLEMENT
SAUVEGARDES PAR LA SUISSE

Position au 1.4.1991

| <u>Pays</u> | | <u>Date de la reprise</u> | <u>Contenu du mandat</u> |
|--------------------------|-------------------|-------------------------------|------------------------------|
| Israël | à Madagascar | 30.10.1973 | d + c |
| Israël | au Ghana | 08.11.9173 | d + c |
| Iran | en Egypte | 09.05.1979 | d + c |
| Afrique du Sud | en Iran | 08.10.1979 | d + c |
| Iran | en Afrique du Sud | 17.10.1979 | d + c |
| Etats-Unis d'Amérique | en Iran | 24.04.1980 | d + c |
| Nouvelle-Zélande | en Libye | 02.06.1984 | c |

c = consulaire

d = diplomatique

- 9 -

I I I .
 W e i t e r e G u t e D i e n s t e
 i m m u l t i l a t e r a l e n B e r e i c h

Mission Botschafter Ernesto Thalmann, 1967, Beobachtungsmission für die UNO in Jerusalem

Organisation des medizinischen Dienstes, 1967, für die UNTSO durch Oberst Züst

Swissair-Transport von UNEF-Angehörigen von Neapel nach Aegypten im Suez-Konflikt 1956 sowie Gewährung von Ueberflugrechten über die Schweiz an andere Staaten:

Jährliche Beiträge an die UNRWA von 9 Mio SFr.

Die ersten fünf Schweizer Militärbeobachter haben am 23. April 1990 ihren Dienst im Rahmen der Organisation der Vereinten Nationen zur Ueberwachung des Waffenstillstandes (UNTSO) im Nahen Osten aufgenommen.

Bei der Vorbereitung einer friedenserhaltenden Operation für die Westsahara (MINURSO) ist die Schweiz durch Botschafter Manz als Sondervertreter des UNO-Generalsekretärs für die Westsahara wesentlich beteiligt.

Ferner wird sich der Bundesrat voraussichtlich noch in diesem Jahr in Beantwortung des Postulats Ott über die Zurverfügungstellung von Blauhelmtruppen aussprechen.

Finanzbeiträge und Materiallieferungen 1991

Aufgrund des für 1991 gültigen Massnahmenpakets, für welches 15 Mio. Franken aufgewendet werden, wird die Schweiz in diesem Jahr folgende friedenserhaltende Aktionen unterstützen:

- 10 -

- Friedensversicherungstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP) in der Höhe von 3 Millionen Franken
- Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon (UNIFIL) in der Höhe von 2,5 Millionen Franken (seit 1987)
- UNTSO-Flugzeug (Fr. 3,9 Mio.) (seit 1974)
- UNIIMOG-Flugzeug (Fr. 2,9 Mio.) (seit 1988)
- Weltweiter Ambulazdienst REGA für verletzte und kranke Angehörige friedenserhaltender Operationen (Fr. 0,5 Mio.)
- Sprachchiffriergeräte für die UNO (Fr. 0,7 Mio.)

Es ist vorgesehen, im Sinne der Kontinuität diese Leistungen auch nächstes Jahr fortzusetzen. Laut Finanzplan soll sich der für die friedenserhaltenden Operationen vorgesehene Betrag 1992 von 15 Mio. auf 19 Mio. Franken erhöhen.

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat die Schweiz im April 1991 kurzfristig gebeten, der UNO zwei Pilatus Porter Flugzeuge zur Verfügung zu stellen. Die beiden Flugzeuge sollen im Rahmen der neu geschaffenen friedenserhaltenden UNO-Operation in Irak/Kuwait bei der Ueberwachung der entmilitarisierten Zone sowie beim Transport von Personen und Fracht eingesetzt werden.



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

| | | | | | |
|------------------|----------|----|--|--|--|
| GH | | | | | |
| 23.5 | | | | | |
| EDA | 23.05.91 | 15 | | | |
| Ref. <u>f 85</u> | | | | | |

f 80 vol I u. VI

Schweizerische Botschaft
Washington

Ihr Zeichen
Votre référence

Ihre Nachricht vom
Votre communication du

Unser Zeichen
Notre référence

Datum
Date

p.B.24.10.-MFR/WIA

15.05.1991

Gegenstand:

Objet: Liste der Guten Dienste durch die Schweiz im Mittleren Osten

Im Zusammenhang mit der Nominierung von Botschafter E. Brunner als Vertreter des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für den Mittleren Osten haben Sie uns um eine umfassende Liste der Aktionen, Interventionen und Guten Dienste der Schweiz in dieser Region inklusive Afghanistan gebeten.

Im Nachgang zu unserer vorläufigen Antwort vom 24.4.1991 und nach Vornahme der erforderlichen Recherchen lassen wir Ihnen in der Beilage nunmehr die entsprechende Zusammenstellung zugehen. Bei der Ausarbeitung von Kapitel II hat die Politische Abteilung III und von Kapitel III die Direktion für Internationale Organisationen mitgewirkt.

POLITISCHE ABTEILUNG II

Botschafter P.-Y. Simonin

Kopien (mit Beilage):

- DIO, zH PDO)
- PA III, zH GH) unter Verdankung der Mitwirkung
- SI, CFR, FOC; MFR (GTC 6)